

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Hohe Bußgelder für das Versenden von Spam-Mails

Die Deutsche Bundesregierung will helfen, die Flut von unerwünschten Spam-Mails weiter einzudämmen und plant dazu eine neue Vorschrift die den Spam-Versendern zukünftig hohe Bußgelder auferlegen kann. "Charakter und Herkunft einer E-Mail-Werbung müssen sich künftig bereits aus Kopf- und Betreffzeile der Nachricht ergeben", heißt es in dem heute vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf.

"Wer absichtlich den Absender oder den kommerziellen Charakter einer E-Mail verschleiern, kann mit einem Bußgeld bis zu 50 000 Euro belangt werden", erläutert der Verbraucherschutzminister Horst Seehofer diesen Entwurf. Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (beide CSU) betonte, dass sich dann auch Unternehmen gegen massenhafte Werbe-Mails wehren können.

Ob die geplante Vorschrift allerdings wirklich eine merkliche Hilfe gegen die virtuellen Plagegeister ist, bleibt zu bezweifeln, denn die meisten Spam-Mails werden aus dem Ausland verschickt und fallen nicht unter deutsche Gesetzgebung.

Surfcontrol hat die Spam-Trends für die erste Hälfte 2006 ermittelt und dabei festgestellt, dass auch immer neue Spam-Techniken genutzt werden, die von reputationsbasierten Abwehrtechniken oftmals nicht entdeckt werden. So nutzen Spammer vermehrt kostenlose Redirection Services, um die Domain-Reputation-Technologie mit legitimen Absenderadressen auszutricksen. Zu den gängigen Redirector-Adressen gehört z.B. Google.com.

60 Prozent der gesamten Mails kommen dabei aus dem Bereich Pharma und Finanzen. Jede neunte Mail zielt darauf ab, persönliche Daten "abzuphischen". Pharmazeutische Produkte generieren in der Regel die höchsten Gewinnspannen für Spammer und stellen laut SurfControl im ersten Quartal 2006 das dominierende Segment aller Spam-E-Mails dar. So genannte Embedded-Spams (aus einer Grafik bestehende Spam-Messages ohne zusätzlichen Text) mit Aktientipps machen 40 Prozent aller Finanz-Spams aus. Diese Art Spam wurde 1,2 Millionen Mal allein im März 2006 registriert.

Der volkswirtschaftliche Schaden in der EU wurde allein für das Jahr 2004 auf 2,4 Milliarden Euro geschätzt.

Quelle: www.at-mix.de

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt